

# Rechtzeitig Rat und Hilfe suchen

Laut Statistik wird in der Bundesrepublik mittlerweile bereits jede dritte Ehe wieder geschieden, Tendenz steigend. Die lebenslange Ehe mit dem einen Partner bleibt immer häufiger bloße Wunschvorstellung bei der Eheschließung. Die Ursachen sind vielfältig wie die Menschen selbst. Meist bringt das Zusammentreffen einer Vielzahl von Einzelumständen (z. B. neuer Partner, finanzielle und berufliche Probleme, unterschiedliche persönliche Entwicklung und Interessen) die eheliche Beziehung ins Wanken und schließlich zum Scheitern.

→ Sobald die „Krise“ da ist, ist das wechselseitige Vertrauen weg. Der Ehepartner, mit dem man über lange Zeit so eng verbunden war, mit dem man gemeinsam auf einer Seite stand, dieser Partner wird nun auf einmal zum großen Gegner. Und diese Gegnerbeziehung ist von einer besonderen Art. In keiner juristischen Auseinandersetzung spielen Emotionen eine so starke Rolle wie in den familienrechtlichen Verfahren. Offiziell wird zwar über sachliche Positionen diskutiert und verhandelt, diese werden jedoch häufig von den persönlichen Verletztheiten überlagert und ein sachgerechtes Ergebnis dadurch erschwert bis unmöglich gemacht. Der Rechtsanwalt ist kein Eheberater und kein Psychologe, wenngleich es dem im Familienrecht tätigen Anwalt an einem gewissen psychologischen Geschick und Einfühlungsvermögen in der Tat nicht mangeln sollte. Der Mandant braucht hier im besonderen Maße das offene Verständnis des Anwalts für seine momentan belastende Lebenslage. Gleichwohl hat der Anwalt primär eine dem Mandanteninteresse gerecht werdende juristische Lösung zu erarbeiten und herbeizuführen. Nicht selten kommt der Mandant allerdings erst dann zum Anwalt, wenn bereits erste Aktionen getätigt wurden bzw. das Streitpotenzial unter den Eheleuten schon sehr hoch ist: Bankkonten wurden „leer geräumt“ oder umgekehrt „gesperrt“, Schlösser an der Ehewohnung ausgetauscht, eine eigene kostspielige Wohnung angemietet ohne Vorabklärung der finanziellen, insbesondere unterhaltsrechtlichen Situation, Lebensversicherungen wurden gekündigt, hohe Unterhalts- und Vermögensforderungen angemeldet, testamentarische Verfügungen geändert und dergleichen. Die neue Situation, verbunden mit der Angst vor einer u. U. ungewissen Zukunft veranlasst die Eheleute häufig zu vorschnellen

Reaktionen und entsprechend massiven Gegenreaktionen. Die Gesprächsbasis zwischen den Eheleuten ist mittlerweile tief gestört und eh' sie sich versehen, bereits der berüchtigte „Rosenkrieg“ ausgebrochen. Es macht deshalb Sinn, möglichst frühzeitig – und zwar bevor die Weichen bereits unwiderruflich in eine zeit- und kostenintensive Auseinandersetzung der Eheleute gestellt sind – fundierte rechtliche Beratung einzuholen. Je früher die Interessenlage des Mandanten auf seine juristische Realisierbarkeit hin geprüft wird, desto Erfolg versprechender sind die Möglichkeiten zu einer zügigen Streitbeilegung oder sogar Streitvermeidung.

## Argumente sachlich angehen

Bereits in einer ca. einstündigen Besprechung mit dem Anwalt lassen sich für den Mandanten vielfach grundsätzliche Fragen und rechtliche Positionen abklären und die Argumente versachlichen. Der Mandant erhält zeitnah eine gewisse Beruhigung und Rechtssicherheit für sein weiteres Vorgehen. Nicht selten resultieren aus solchen Erstbesprechungen auch bereits Lösungsansätze für die Eheleute zu einer einvernehmlichen Regelung ihrer veränderten Lebenssituation. Für eine solche Beratung von ca. einer Stunde verlangt der Anwalt ca. 250 Euro. In Anbetracht der ansonsten u. U. hohen Anwalts- und Gerichtskosten bei umfassender streitiger Auseinandersetzung sind die Kosten für eine rechtzeitige Vorabberatung durch einen Familienrechtsanwalt gut investiert. ←

RA Dr. Ernst L. Schwarz, München



**Wenn es nicht nur eine kleine Auseinandersetzung ist, sondern eine Scheidung näher rückt – frühzeitig Rechtsrat einholen bevor die Emotionen hochkochen!**

Foto: bilderbox.com